

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

Willy Brandt, SPD-Vorsitzender, bekräftigt, daß Helmut Schmidt das Vertrauen seiner Partei hat: Die SPD bleibt mit Helmut Schmidt in der Verantwortung. Seite 1

Anke Fuchs MdB erläutert die Jugendschutznovelle: Gezielter als allgemeine Verbote. Seite 3

Eckart Kuhlwein MdB zum Zetern der CDU über ausbildungshemmende Vorschriften: Wer Ausbildungsplätze vorenthält, bringt das duale System in Gefahr. Seite 5

Horst Jaunich MdB zu den sozialpolitischen Beschlüssen des Bundesrats: Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Seite 8

Robert Antretter MdB zum öffentlichen Personennahverkehr: Aufgabe für Bund, Kommunen und Länder. Seite 9

37. Jahrgang / 133

16. Juli 1982

Die SPD bleibt mit Helmut Schmidt in der Verantwortung

Von Willy Brandt MdB/MdEP
Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Auch die Nachhutgefechte jüngeren Datums um die Eckwertbeschlüsse der Bundesregierung zum Haushalt '83 sollten nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Koalition eine Arbeit geleistet hat, die Bestand haben kann und mit der sie bestehen kann. Dabei sollte ein jeder wissen: Wenn man regieren will und nicht die Mehrheit hat, muß man Kompromisse machen. Das haben wir mit Zustimmung der Bundestagsfraktion getan. Danach gibt es jedenfalls keinen sachlichen Grund, die Regierungsverantwortung aus der Hand zu geben. Ich wiederhole: Bei allen Schwierigkeiten, mit denen wir gegenwärtig und noch auf einige Sicht zu kämpfen haben, stehen wir wegen des äußeren und des inneren Friedens dafür ein, daß in Bonn ein sozialdemokratischer Bundeskanzler regiert.

Helmut Schmidt hat als Bundeskanzler - wie erst der Münchener Parteitag wieder bewies - das Vertrauen seiner Partei. Und er hat unsere Solidarität. Wir werden nicht zulassen, daß irgendjemand, und erst recht jemand aus den eigenen Reihen, den Ruf und das Ansehen des Bundeskanzlers gefährdet. Ich begrüße deshalb, daß sehr mißverständliche, um nicht zu sagen: verleumderisch wirkende Veröffentlichungen rasch richtiggestellt worden sind. Wäre dies nicht geschehen, so bestünde kein Zweifel, daß dies zu ernststen Konsequenzen hätte führen müssen. Allerdings sollte man auch nicht auf Kampagnen hereinfallen, die von Bild und ähnlichen Zeitungen in Gang gesetzt werden. Damit mich niemand mißverstehen kann: Eine Selbst-Demontage der SPD, von wem und von welcher Seite auch immer zu vertreten, findet unter meiner Verantwortung nicht statt!

Es gibt auch keine überzeugenden Gründe, daß sich die SPD um der "Erneuerung" der Partei willen oder gar aus strategischen Erwägungen aus der Regierungsverantwortung abmeldet. Wie kämen wir dazu, jenen Reaktionären und Neo-Konservativen das Feld zu überlassen, die die Arbeitslosigkeit verharmlosen, oder die jetzt sogar die Chance wittern zur großen Umverteilung zu Lasten der breiten arbeitenden Schichten? Wenn es einen Beweis gegen die These gibt, daß die Opposition die größere Chance zur Regeneration bietet, dann liefert ihn uns die CDU/CSU in ihrem an Inhaltsleere und sachlicher Alternativlosigkeit beklagenswerten Zustand.

Dabei weiß ich zu genau, wieviel für die SPD davon abhängt, daß ihr die Erneuerung in den Städten und Gemeinden gelingt. Dort hat unsere Partei ihre Kompetenz erworben und auf die Länder, dann auf den Bund übertragen. Heute hängt viel für uns davon ab, diese unsere Kompetenz vor Ort und im Ort neu zu begründen und im Ansehen der Bürger zurückzugewinnen. Das wird uns noch viel Kraft, Einfallsreichtum und Initiative abverlangen.

Durch einen Rückzug in die Opposition wäre dafür nichts gewonnen. Im Gegenteil: Gerade in einer Zeit, in der die Bundesregierung - beispielsweise wegen des Ost-West-Handels und deshalb mit Gefahren für viele Arbeitsplätze "vor Ort" - unter starkem Außendruck steht und die CDU/CSU bei der Wahrnehmung deutscher Interessen alles andere als hilfreich ist, kommt es auf uns an. Das gilt ebenso, wenn ein großer Konzern in Bedrängnis nach dem Staat ruft oder wenn viele Arbeitsplätze in der Stahlindustrie oder in anderen Branchen in Gefahr geraten: Dann ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Bundesregierung zusammen mit unseren Ministerpräsidenten und Kommunalpolitikern zu ihrer Mitverantwortung steht.

Die SPD hat gezeigt, daß sie in der Lage ist, nach vorn zu blicken und intensive, konzeptionelle Arbeit zur Bewältigung der großen Probleme zu leisten, mit denen wir heute konfrontiert sind. In der "Münchner Erklärung" unseres Parteitages heißt es dazu: "Wir stehen dafür ein, daß der Staat aktiv in den wirtschaftlichen Prozeß eingreift, um Arbeitslosigkeit, soziale Einbrüche und unzumutbare ökologische Belastungen vermeiden zu helfen. Wir wollen unternehmerischen Geist auf allen Ebenen des Arbeitslebens ermutigen und leistungslose Profite erschweren. Die SPD ist und bleibt eine Partei der Arbeit. Sie setzt auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze, auf Energieeinsparung und die Verkürzung der Arbeitszeit. Wir bleiben bei unserem Weg der Mitbestimmung und der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand."

Ich denke, das ist ein Programm, an dem zu arbeiten sich lohnt. Indem wir uns darin nicht entmutigen lassen oder gar selbst auseinanderreden, leisten wir den besten Beitrag, die SPD wieder auf Erfolgskurs zu bringen.

(-/16.7.1982/ks/oa)

+ + +



Gezielter als allgemeine Verbote

Der neue Jugendschutz wahrt die Rechte der Eltern und Jugendlichen

Von Anke Fuchs MdB

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Die politischen Rahmenbedingungen für eine Aktualisierung des Jugendschutzgesetzes haben sich in jüngster Zeit wesentlich verändert. Ausschlaggebend dafür ist, daß zwei Gefährdungsmomente die Öffentlichkeit und die Massenmedien zunehmend beschäftigen; und zwar die Ausbreitung von Video-Spielgeräten mit gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielprogrammen sowie der Alkoholmißbrauch Minderjähriger.

Der Entwurf enthält vor allem zwei Neuregelungen:

- Verboten wird die Abgabe von Alkohol durch Getränkeautomaten und die Abgabe an Minderjährige, die behaupten, das Getränk sei für Erwachsene bestimmt.
- Die Aufstellung "normaler elektronischer Unterhaltungsautomaten soll auf gewerblich und sonst beruflich genutzte Räume beschränkt werden, um ein Minimum an Kontrolle und Einwirkungsmöglichkeit zu gewährleisten; der Zugang Minderjähriger zu elektronischen Unterhaltungsgeräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder der Krieg verherrlicht oder verharmlost wird, soll ausgeschlossen werden.

Im übrigen soll das Jugendschutzgesetz, das in seinen wesentlichen Grundzügen aus dem Jahr 1951 stammt und zuletzt 1957 geändert wurde, durch Vereinfachung und Vereinheitlichung von Alters- und Zeitgrenzen sowie die Aufhebung überholter Verbote der Anwesenheit bei Variete-, Kabarett- und Revueveranstaltungen den heutigen Verhältnissen angepaßt werden. Diese Aktualisierung soll gleichzeitig dazu beitragen, daß die Vorschriften wieder in vollem Umfang beachtet und von den zuständigen Stellen durchgeführt werden.

Nicht verschweigen darf man nach meiner Überzeugung, daß in der Öffentlichkeit teilweise unerfüllbare Erwartungen an den gesetzlichen Jugendschutz und seine Novellierung gestellt werden. Seine Wirkungen auf die konkrete Abwehr der im Vordergrund stehenden Gefährdungen - im Zusammenhang mit Jugendarbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, Drogen, Jugendkriminalität, Jugendprostitution und so weiter - sind eher zurückhaltend einzuschätzen. Der gesetzliche Jugendschutz kann vor allem ein gezieltes Vorgehen nicht ersetzen, weder ein gezieltes Vorgehen der Polizei zum Beispiel gegen den Drogenhandel, noch gezielte sozialpädagogische Hilfen des Jugendamts oder der freien Träger. Daß es nicht einfach ist, die Vorstellungen der Erwachsenen, vor allem der Eltern und Erzieher und die Erwartungen der Jugend, zumal der älteren Jugendlichen auf einen tragfähigen Nenner zu bringen und die Interessen der Veranstalter und Gewerbetreibenden und diejenigen des Jugendschutzes zu einem angemessenen Ausgleich zu führen, zeigen nicht zuletzt die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates.

So hat es uns Kritik eingebracht, daß wir für den Diskothekenbesuch Jugendlicher eine großzügige Regelung vorgeschlagen haben und daß wir uns bei der angestrebten Vereinheitlichung der Zeitgrenzen für den Aufenthalt in Gaststätten und bei Tanz- und Filmveranstaltungen nicht an der jeweils engsten Regelung des geltenden Rechts orientiert haben.

Die aus dem Leben der jungen Generation jedenfalls im Augenblick nicht wegzudenkenden Diskotheken berührt der Gesetzentwurf - wie auch das geltende Jugendschutzgesetz - deswegen, weil dort Tanzveranstaltungen stattfinden. Die Teilnahme auch jüngerer Jugendlicher ab 14 Jahren an Tanzveranstaltungen ist als solche nach Auffassung der Bundesregierung ebensowenig jugendgefährdend wie die Anwesenheit in Gaststätten und Kinos. Es wäre auch falsch, Diskotheken schon von Gesetzes wegen pauschal als jugendgefährdende Orte einzustufen, in denen Drogen umgesetzt, Straftaten verabredet, Jugendliche belästigt, zum Alkoholgenuß verführt oder zum Täter oder Opfer von Straftaten gemacht werden.

Soweit in Diskotheken allerdings im Einzelfall solche oder andere milieubedingte Gefährdungen auftreten, ermöglicht der Entwurf ein behördliches Jugendverbot für den betreffenden Betrieb in Paragraph 8; danach kann die zuständige Behörde anordnen, daß Minderjährigen die Anwesenheit nicht oder nur mit strengeren Alters- oder Zeitbestimmungen gestattet werden darf. Wird dieses Instrument sinnvoll gehandhabt, so wird es besser als heute möglich sein, in diesem wichtigen Bereich Weizen und Spreu voneinander zu trennen

und den Jugendschutz damit effektiver zu gestalten. Dies ist zwar mühsamer, aber gezielter als allgemeine Verbote.

Zur Zeitgrenzenregelung für Gaststätten, Kinos und Diskotheken in den Abendstunden ist daran zu erinnern, daß es im Rahmen dieses Gesetzes nur darum gehen kann, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu bewahren, die ihnen gerade zu dieser Zeit in der Öffentlichkeit an den im Gesetz genannten Orten drohen. Es kann dagegen nicht darum gehen, daß der Staat durch öffentlich-rechtliche Vorschriften anstelle der Eltern und Erzieher regelt, was Minderjährige in ihrer Freizeit tun. Normen des Jugendschutzes markieren äußerste Grenzen für die elterliche Erziehung, sie können nicht Leitlinien für die Ausübung der elterlichen Sorge festschreiben. Wir haben das, was die Bundesratsmehrheit zur Beschränkung staatlicher Eingriffe in das Elternrecht etwa anlässlich der Beratungen des elterlichen Sorgerechts oder des Jugendhilferechts gesagt hat, immer ernst genommen; natürlich bleiben Meinungsunterschiede bei der verfassungsrechtlichen Beurteilung, aber verfassungspolitisch wollen wir berücksichtigen, was in diesen Diskussionen zur weisen Beschränkung des Staates im Hinblick auf das elterliche Erziehungsrecht und die elterliche Erziehungspflicht gesagt worden ist.

Ich erinnere an die Auffassung, die etwa von den Abgeordneten der Opposition im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages bei der Neuregelung des elterlichen Sorgerechts zu Paragraph 1626 Absatz 2 BGB wie folgt formuliert worden ist:

"Es komme dem staatlichen Gesetzgeber nicht zu, darüber zu befinden, in welcher Form und mit welchen Methoden Eltern ihre Kinder erziehen. Die Eltern hätten auf dem Gebiet der Erziehung einen breiten Ermessensspielraum, solange nicht wegen einer erheblichen Gefährdung des Kindeswohl das staatliche Wächteramt einzugreifen habe. Alles, was darüber hinaus gehe, sei eine Beeinträchtigung der Familienautonomie und des Erziehungsprimats der Eltern, die nach Artikel 6 Absatz 2 GG verfassungsrechtlich verboten sei."

Übrigens auch das, was zu den Stichworten Bürokratisierung, Perfektionismus, Regelungsdichte gesagt worden ist.

Im Zwischenbericht der Enquête-Kommission "Jugendprotest im demokratischen Staat" wird die "weitere Einengung der persönlichen Entfaltungsspielräume durch die Ausdehnung wirtschaftlichen Denkens und Handelns auf alle Lebensbereiche, durch Bürokratisierung und staatliche Kontrolle" gleichrangig mit Arbeitslosigkeit, Umweltproblemen und Wetttrüsten für die Zukunftsangst und Ohnmachtsgefühle der jungen Generation verantwortlich gemacht. Beim Jugendhilferecht, bei vielen anderen Gelegenheiten sind uns Perfektionismus, Bürokratisierung vorgeworfen worden. Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, das alle Minderjährigen und damit zwangsläufig ihre Familien sehr unmittelbar betrifft, ist dafür ein sensibler Bereich, in dem nicht einsehbare Gängelung schnell auch zu Staatsverdrossenheit Jugendlicher führt.

Der gesetzliche Jugendschutz beschneidet ja nicht nur Freiheitsräume von Minderjährigen, sondern auch das Elternrecht. Die Bußgelddrohungen dieses Gesetzes richten sich auch gegen die Eltern. Da ist auch die These allzu einfach, der gesetzliche Jugendschutz unterstütze mit seinen Verböten nur die Eltern bei der Durchsetzung ihrer Erziehungsziele; das kann so sein, braucht aber nicht so zu sein; und auch da, wo die gesetzlichen Vorgaben als vernünftig akzeptiert werden, sind es eben gesetzliche Vorgaben, die das elterliche Erziehungsrecht verdrängen; der Staat kann deshalb nur die Mißbrauchsgrenze ziehen, nicht aber elterliche Durchschnittsregeln zu allgemein verbindlichem Recht umformen. Es müssen individuelle Spielräume bleiben; der Staat kann den Eltern dabei auch nicht abnehmen, daß sie einmal "nein" sagen müssen. Und er kann nicht alle Familien gängeln, weil dies zum Schutze einzelner Kinder aus problematischen Familienverhältnissen angebracht wäre.

Dem Gesetz ist breite Zustimmung, in den parlamentarischen Gremien, aber auch in der Gesellschaft zu wünschen. Je mehr Zustimmung und Verständnis es bei Jüngeren und Älteren, bei Veranstaltern, Gewerbetreibenden und Behörden findet, desto eher kann es einen Beitrag zu einem wirksamen Jugendschutz leisten. (-/16.7.1982/ks/ea)

+ + +



Die CDU/CSU zetert über ausbildungshemmende Vorschriften

Wer Ausbildungsplätze vorenthält, bringt das duale System in Gefahr

Von Eckart Kuhlwein MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Was steckt hinter der Großen Anfrage der CDU/CSU zur Ausbildungssituation? Sie zielt im Grunde gegen eine aktive Berufsbildungspolitik, weil sie den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig machen will. Dies kommt in der bereits mehrfach geäußerten Auffassung zum Ausdruck, der Rückgang an Ausbildungsplätzen sei bedingt durch die Konjunktur und durch gesetzliche Schutzvorschriften für Jugendliche.

Wir setzen dagegen - und stützen uns dabei auch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz -, daß über Ausbildungschancen für junge Menschen nicht unter kurzfristigen Rentabilitätsgeschichtspunkten entschieden werden darf. Dies wäre weder den jungen Menschen gegenüber zu verantworten, noch entspräche es den langfristigen Interessen der Wirtschaft selbst.

Über eines müssen sich Wirtschaft und CDU/CSU im Klaren sein: Fehlt es in diesem Herbst an Ausbildungsplätzen, so müssen Bund und Länder auch Alternativen außerhalb der betrieblichen Ausbildung suchen. Folgte man der Argumentation der CDU/CSU und der Wirtschaft, so wäre dies ein Verstoß gegen das duale System. Wir halten fest am Vorrang der betrieblichen Ausbildung. Wir sagen aber auch: Wer Ausbildungsplätze vorenthält, bringt dieses System selbst in Gefahr.

Nicht derjenige ist zu scheitern, der im Ernstfall nach Ersatzlösungen für die Jugendlichen sucht, sondern derjenige, der zu dieser Not beiträgt.

Fast 40 Prozent aller Bewerber bei der Bundesanstalt für Arbeit, das sind 171.000 Jugendliche, waren Ende Mai - also praktisch am Ende ihrer Schulzeit - noch ohne Ausbildungsplatz. Demgegenüber hatten die Arbeitsämter zu diesem Zeitpunkt nur 77.000 noch offene Ausbildungsstellen registriert. Diese Zahlen kurz vor Beginn des Ausbildungsjahres zeigen, daß die negative Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt unvermindert anhält. Die Schere zwischen Angebot und Nachfrage klafft unvermindert weit auseinander. In Zahlen: 8,8 Prozent weniger Angebote als im Vorjahr, 15,3 Prozent mehr nachfragende Jugendliche.

Diese außerordentlich bedrückende Entwicklung wird bestätigt durch eine Repräsentativbefragung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, München im April/Mai 1982 bei 14.000 Unternehmen in Industrie, Baugewerbe, Handel und Handwerk zum erwarteten Ausbildungsangebot im Herbst dieses Jahres. Diese Untersuchung ist vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung in Auftrag gegeben worden.

Die ersten Ergebnisse dieser Untersuchung besagen:

- Die Ausbildungsplanung der Unternehmen für den Herbst 1982 wird voraussichtlich dazu führen, daß das Angebot des Jahres 1981 um 6,4 Prozent unterschritten wird. Bezieht man alle Ausbildungsbereiche - also nicht nur Industrie, Baugewerbe, Handel und Handwerk mit ein, so könnte sich nach Ifo ergeben, daß das Angebot des Vorjahres von



642.700 Plätzen sich auf 601.500 Plätze reduzieren wird. Unterstellt man, daß die negative Entwicklung sich weiterhin fortsetzt und nimmt zum Vergleich die Zahl der erwarteten Bewerber mit 660.000 an, so errechnet sich eine Versorgungslücke von etwa 60.000 Plätzen.

- Aus der Befragung des Ifo-Instituts ergibt sich aber zugleich, daß bei den Betrieben durchaus eine "stille Reserve" vorgehalten wird. Auf die Frage: "Vorausgesetzt, es zeichnet sich ab, daß im Herbst 1982 viele ausbildungswillige Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag bleiben, würden Sie dann die Zahl ihrer Lehrlinge noch erhöhen?" antworteten die Befragten, daß sie insgesamt 2,3 Prozent zusätzliche Ausbildungsplätze sogar noch gegenüber dem Vorjahresstand anbieten könnten. Falls dies eintreten würde, könnte nicht nur der geplante Rückgang um 6,4 Prozent der Plätze ausgeglichen werden, sondern das Vorjahresangebot würde noch um diese zusätzlichen 2,3 Prozent überschritten.
- Ich habe keinen Grund, an der Seriosität der Umfrage zu zweifeln. Dennoch, Skepsis erscheint angebracht: Ich frage mich, warum diese "stillen Ausbildungsreserven" nicht bereits jetzt zur Verfügung stehen. Denn die Not der ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen ist mittlerweile mit Händen greifbar.
- Ich komme noch einmal zur Umfrage selbst zurück: Differenziert man die Einstellungsplanungen der Betriebe nach Branchen, so zeigt sich, daß in Industrie und Handel ein Minus von 8,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu erwarten ist; im Handel allein beträgt das Minus sogar 13 Prozent. Auch im Bausektor beträgt der Rückgang 13 Prozent. Im Handwerk, das traditionell eine größere Ausbildungsbereitschaft gezeigt hat, sehen die Zahlen auch in diesem Jahr etwas günstiger aus, immerhin wird aber auch dort eine Reduzierung um 3,8 Prozent erwartet.

Das größte Defizit an Ausbildungsplätzen gerade im Handel sollte sich schon in Kürze deshalb abbauen lassen, weil eine der wichtigsten Forderungen des Handels, nämlich die Veränderung der Ausbildereignungsverordnung, inzwischen in Kraft getreten ist. Hier muß sich zeigen, ob die Argumentation, mit der die Veränderung gefordert worden ist, tatsächlich durch die Realitäten gedeckt ist oder nur vorgeschoben war.

Die Ifo-Erhebung bestätigt insgesamt die negativen Vorzeichen des aktuellen Ausbildungsstellenmarktes. Die Detaillergebnisse spiegeln im wesentlichen die Erkenntnisse der Berufsberatungs-Statistik der Bundesanstalt für Arbeit wider. Die Warnungen und Appelle sowohl des Bundeskanzlers wie des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft seit Beginn dieses Jahres waren also berechtigt. Inzwischen zeigen sich auch erste Erfolge. Dies gilt insbesondere für die ganz Großen und die ganz Kleinen, eine Einschätzung, die auch belegt wird durch die Umfragezahlen von Ifo über die "stillen Ausbildungsreserven". Nun ist es aber an der Wirtschaft, diese Ausbildungsplätze tatsächlich auch den Jugendlichen rasch zur Verfügung zu stellen.

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Große Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Zusammenhang zu sehen ist mit den Initiativen von CDU-regierten Ländern im Bundesrat zum Abbau von angeblich ausbildungshemmenden Vorschriften. Dabei hat der Vorstoß von Rheinland-Pfalz den Abbau des Jugendarbeitsschutzes im Visier. Die Initiatoren und die dahinter stehenden Interessengruppen sind aber bislang jeden Nachweis schuldig geblieben, daß die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes Betriebe an der Ausbildung hindern.



Die tatsächliche Entwicklung spricht eher dagegen: Der Jugendarbeitsschutz wurde 1976 neu gefaßt. Seit Inkrafttreten bis 1981 ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um rund 21 Prozent gestiegen. Ein deutlicher Anstieg ist gerade auch in Ausbildungsberufen zu verzeichnen, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind, wie zum Beispiel Bäcker, Fleischer und Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes und Bauberufe. In diesen Berufen sind sogar in diesem Jahr gute Chancen auf einen Ausbildungsplatz gegeben.

Die Ausbildung dürfte für die Jugendlichen durch eine Änderung etwa des Beginns der täglichen Arbeitszeit kaum attraktiver werden. Eine Änderung aus Gründen der Ausbildung ist wohl auch kaum erforderlich, denn sonst hätten wir seit 1976 nur Bäcker, die keinen Teig anrühren könnten. Ich will meine Position ganz deutlich machen: Wo gute Gründe aufgeführt werden, muß dem nachgegangen werden. Aber: Niemand sollte die Ausbildungsnot von Jugendlichen im Herbst 1982 ausnutzen, um bewährte und sinnvolle Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes zurückzudrehen!

In der Öffentlichkeit wird vielfach die Tatsache beklagt, daß sich Jugendliche bei mehreren Betrieben um Ausbildungsplätze bewerben. Ich halte diese Praxis nicht nur für legitim, sondern auch für ein sehr wirkungsvolles Mittel, um möglichst eine Berufsausbildung im gewünschten Beruf zu erhalten. Kritik sollte also nicht am Grundsatz der Mehrfachbewerbung ansetzen. Wichtig ist allerdings, den Jugendlichen und ihren Eltern klar zu machen, daß sie schon aus Solidarität gegenüber den anderen Jugendlichen ihre Bewerbung zurücknehmen, sobald sie einen festen Ausbildungsplatz gefunden haben. Wichtig aber ist ebenso, daß die Betriebe die durch solche Zurücknahme freiwerdenden Plätze auch wieder besetzen und dabei gegebenenfalls erneut die Arbeitsämter einschalten sowie auf überzogene Eingangsvoraussetzungen verzichten.

(-/16.7.1982/ks/ca)

+ + +



Das letzte Wort noch nicht gesprochen
-----**Zu den sozialpolitischen Beschlüssen der Bundesrats-Mehrheit**

Von Horst Jaunich MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Wie befürchtet, aber nicht erwartet, hat die Mehrheit des Bundesrates den Vermittlungsausschuß angerufen. Bekanntlich hatte der Deutsche Bundestag im Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch in drei Punkten Korrekturen der Beschlüsse zum Bundessozialhilfegesetz vorgenommen, die im Vermittlungsverfahren zum 2. Haushaltsstrukturgesetz erfolgten. Es handelt sich hierbei um das sogenannte Taschengeld für Heimbewohner, die Beteiligung von Eltern behinderter Kinder an den Kosten für Heimunterbringung und um die Anrechnung der Blindenhilfe auf das Pflegegeld. In allen drei Fällen hat sich die Mehrheit des Bundesrates, diese sinnvollen und notwendigen Korrekturen vorzunehmen, verweigert. Beim Taschengeld war der Bundesrat lediglich bereit, den Vorstellungen der Mehrheit des Bundestages insoweit zu folgen, als in Zukunft der nicht angemessene Begriff Taschengeld durch das Wort Barleistung ersetzt werden soll. Hartnäckig weigert er sich, diese Leistung am Bedarf der Heimbewohner zu orientieren und sie bundeseinheitlich festzusetzen. Hier liegt die Vermutung nahe, daß die persönliche Barleistung für Heimbewohner immer dann angehoben werden soll, wenn in dem jeweiligen Bundesland Landtagswahlen bevorstehen. Der Einspruch des Bundesrates zielt also direkt auf den Schlitz der Wahlurnen in Altenheimen.

Bei der Kostenbeteiligung der Eltern behinderter Kinder, wo der Bundestag einmütig die Rückkehr zum alten Rechtszustand (31. Dezember 1981) beschlossen hat, soll nach dem Willen des Bundesrates nur eine geringfügige Entlastung für die Eltern eintreten. Nach den Beschlüssen zum 2. Haushaltsstrukturgesetz sind die betroffenen Eltern mit Heranziehungsbescheiden überzogen worden, die von Kosten für den Lebensunterhalt bis zu 850 DM ausgingen. Nach den Vorstellungen des Bundesrates würde diese Kostenbelastung auf etwa 676 DM zurückgenommen. Hauptkritikpunkt muß allerdings sein, daß die vom Bundesrat beschlossene Regelung im Gegensatz zu den Vorstellungen des Bundestages einen hohen Verwaltungsaufwand erfordert.

Bei der Anrechnung der Blindenhilfe auf das Pflegegeld hatte der Bundestag einmütig beschlossen, nur eine 50prozentige Anrechnung vorzunehmen. Diesem Beschluß widersetzt sich der Bundesrat ebenfalls. Er will die volle Anrechnung der Blindenhilfe auf das Pflegegeld.

Auch die Änderung der Geringfügigkeitsgrenze bei der Sozialversicherungspflicht hat der Bundesrat blockiert. Er verlangt, den alten Rechtszustand auf Dauer wieder herzustellen, das heißt die 390 DM-Grenze in Zukunft entsprechend der Lohnentwicklung zu erhöhen und die für 1984 in Aussicht genommene Neuregelung auszusetzen. Hier hat der Bundesrat sich zum Händler derjenigen Unternehmer gemacht, die die Sozialversicherungsfreigrenze kaltschnäuzig ausnutzen, um auf Kosten der sozialen Sicherung der Arbeitnehmer und häufig zu Lasten ihrer Arbeitsbedingungen Lohnkosten zu sparen.

Unter den zahlreichen Beschlüssen des Bundesrats zum eigentlichen Sozialgesetzbuch ist die Ablehnung der sogenannten "Arbeitsgemeinschaften" der Sozialversicherungsträger zu erwähnen. Hier verhindert der Bundesrat eine fortschrittliche Weiterentwicklung der sozialen Selbstverwaltung, die insbesondere zu wirksamerer Hilfe für Behinderte hätte führen können. Bedauerlicherweise hat der Bundesrat engstirnigem Institutionsegoismus Vorrang vor den Interessen der Betroffenen eingeräumt.

Soweit die Anrufung des Vermittlungsausschusses Korrekturen der BSH-Beschlüsse vom Dezember 1981 betrifft, wird nunmehr endgültig klar, wer für diese Leistungskürzungen die politische und moralische Verantwortung trägt. Den Betroffenen und ihren Organisationen ist anzuraten, daß sie ihre Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Länder in den nächsten Wochen genauso nutzen, wie dies in der Vergangenheit gegenüber dem Bundesrat der Fall war.

Noch ist das letzte Wort nicht gesprochen.

(-/16.7.1982/ks/ES)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier

Gemeinsame Aufgabe

Keine politische Ebene darf sich beim ÖPNV der Verantwortung entziehen

Von Robert Antretter MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Die Leitlinie des baden-württembergischen Gemeindetages heben sich wohltuend von den Forderungen und Erklärungen anderer Verbände zur Bewältigung öffentlicher Aufgaben in Zeiten leerer Kassen ab. Zwar weist der Gemeindetag Baden-Württemberg in seinen Leitlinien zum ÖPNV auch auf die Verpflichtung des Bundes (zum Beispiel für die Finanzierung der Deutschen Bundesbahn) und der Länder (zum Beispiel der Finanzierung der Schülerbeförderung) hin, aber er bringt auch die Verpflichtung der Kommunen zum Ausdruck.

Die Erklärung des Gemeindetages Baden-Württemberg, überwindet die heute übliche "Floriansmethode", die jeweils einer anderen politischen Ebene die Verantwortung zuweist und leistet demgegenüber einen eigenen Beitrag, der sich in weiten Teilen mit den Vorstellungen der SPD-Bundestagsfraktion und des sozialdemokratischen Bundesverkehrsministers deckt.

Dies gilt insbesondere für die Beurteilung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als freiwilliger kommunaler Aufgabe und als Dienstleistung zur Daseinsvorsorge, wobei die Betonung auf "freiwillig" liegt. Die Angebotsverantwortung der Kommunen (zum Beispiel der Landkreis) wird vor allem bei der Neuordnung des Liniennetzes sichtbar werden. Die Sorge der Kommunen im Hinblick auf die Bedarfsanpassungsmaßnahmen der Deutschen Bundesbahn sind verständlich. Die SPD-Verkehrspolitiker werden sich in ihrer Bundestagsfraktion und beim Verkehrsminister für eine flexible Haltung der Deutschen Bundesbahn einsetzen. Vor allem kommt es darauf an, daß die Deutsche Bundesbahn die Kommunen bei der Durchführung ihrer Maßnahmen zu einem frühen Zeitpunkt beteiligt und nicht mit beschlossenen Tatsachen konfrontiert. Die SPD unterstützt, die Forderung der Kommunen, daß sich Bund und Länder nicht aus der finanziellen Verantwortung zurückziehen. ÖPNV in der Fläche ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, und das muß auch so bleiben!

Die SPD-Verkehrspolitiker werden sich jeder Reduzierung des finanziellen Engagements des Bundes widersetzen. In diesem Zusammenhang muß allerdings auch auf die Verpflichtung der Länder und hier insbesondere des Landes Baden-Württemberg aufmerksam gemacht werden.

Baden-Württemberg liegt mit seinen Leistungen hinter den Leistungen anderer Bundesländer zurück, obwohl sich der Bund gerade hier durch Modellvorhaben in besonderer Weise engagiert.

Die vom baden-württembergischen Wirtschaftsminister Eberle initiierte Abstufung von Landesstraßen in Kreisstraßen mit der Übertragung der Straßenbaulast ohne finanziellen Ausgleich ist ein schlechter Beitrag zum Thema ÖPNV in der Fläche. Diese Aktion der CDU-Landesregierung erschwert eine vernünftige Verkehrspolitik für den ländlichen Raum.

(-/16.7.1982/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

